

Übergangsrichtlinie für die Benennung der Landeskader aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Wettkampfsaison 2021/2022

Mangels hinreichender Turniere zur Ermittlung der Landeskader werden für die Benennung der Landeskader in der Wettkampfsaison 2021/2022 folgende **Übergangsregelungen** durch das Präsidium des Deutschen Fechter-Bundes unter Konsultation des Sportausschusses beschlossen:

- Analog der Benennung der Bundeskader sollen die Landeskader durch ein vom Landesverband in eigener Kompetenz zu berufendes Expertengremium ermittelt werden. In diesem sollen möglichst die Landestrainer/-innen oder weitere zuständige Verbandstrainer/-innen enthalten sein.
- Das Expertengremium beruft die Landeskader anhand des individuell ermittelten Potenzials der Nachwuchssportler/-innen.
- Der Landesverband soll zur Berufung der Kadersportler/-innen Kriterien heranziehen, die eine gewisse objektive Begründung der Entscheidung rechtfertigt. Kriterien können insbesondere sein:
 - Bisherige Zugehörigkeit zu einem Kader
 - Regelmäßige Teilnahme an Trainingsmaßnahmen
 - Teilnahme an zentralen Maßnahmen, soweit diese stattgefunden haben
 - Teilnahme an Online-Maßnahmen während der Pandemie
 - Sichtungslerngänge oder Sichtungstraining, soweit diese vor Berufung stattfinden konnten
 - Einschätzung der persönlichen Leistungsfähigkeit der Sportler/-innen
- Die Landesverbände sind frei, weitere oder abweichende Kriterien zu definieren.
- Eine Abweichung von der Altersregelung der Kaderrichtlinie des DFB betreffend die Landeskader ist nicht zulässig.
- Für die Berufung des NK2 gelten die Regelungen des DFB.
- Diese Regelung gilt ausschließlich für die Benennung der Landeskader der Saison 2021/2022.



Sven Ressel

Sportdirektor, stellvertretend für das Präsidium

Bonn, 25.04.2021